

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-049/13
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.09.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.08.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.09.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.09.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.09.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlages auf den Ausgleichsbetrag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Beschluss Nr. IV-020-18/05 vom 25.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. IV-088-24/10 vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

Bei vorzeitiger freiwilliger Entrichtung des Ausgleichsbetrags gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ wird ein Verfahrensabschlag in Höhe von 5% rückwirkend ab 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 gewährt.

Als Stichtag gilt das Datum der Antragstellung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-020-18/05 hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.05 einer Regelung zur Gewährung eines Abschlags bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ zugestimmt. Diese Regelung sah folgende Reduzierungen des Ausgleichsbetrages gestaffelt nach Jahresscheiben vor:

2005/ 2006 – Reduzierung um 15%

2007/ 2008 – Reduzierung um 10%

2009/ 2010 – Reduzierung um 5 %

Mit Beschluss vom 15.12.2010 wurde die Möglichkeit der Reduzierung des Abschlags von 5% bis zum 31.12.2011 verlängert (Beschluss Nr.IV-088-24/10)

Bisher konnten eingenommene Ausgleichsbeträge aufgrund abgeschlossener Ablösevereinbarungen von rd. 9,1 Mio. € bis zum 30.06.2013 für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Im Jahr 2012 wurde kein Abschlag auf den Ausgleichsbetrag gewährt. Aus diesem Grunde wurden im Zeitraum von Januar 2012 bis zum heutigen Tag lediglich 5 Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Um diese Grundstückseigentümer nicht zu benachteiligen, sind diesen nach Beschlussfassung 5% auf den gezahlten Ausgleichsbetrag zurückzuerstatten.

Durch die Wiedereinführung des Angebots einer 5 %- Abschlagsregelung sollen weitere Grundstückseigentümer motiviert werden, den Ausgleichsbetrag vorzeitig zu entrichten. Die Einnahmen fließen in die Sanierungsmaßnahme und müssen nicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu zwei Dritteln an Bund und Land abgeführt werden. Daraus ergeben sich derzeit noch nicht zu beziffernde positive finanzielle Auswirkungen, da durch die Einnahmen aus vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge letztlich mehr Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können. Die Gesamtsanierungsmaßnahme, deren Abschluss ursprünglich zum 31.12.2015 geplant war, kann so zur weiteren Nutzung der positiven Effekte des Besonderen Städtebaurechts verlängert werden.

Die Zustimmung des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur geplanten neuerlichen Abschlagsregelung ist gemäß Pkt. 14.6.2 der Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2009 – Fortschreibung 2012 nicht erforderlich, da 20% auf den insgesamt einzunehmenden Ausgleichsbetrag im Rahmen der Endabrechnung der Maßnahme gewährt werden.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: Einnahmen fließen auf Treuhandkonto

Aufwand: werden für Sanierungsmaßnahme verwendet

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: